

**Reformierte und Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau  
Konzept zur ökumenisch verantworteten Seelsorge in Institutionen des  
Gesundheitswesens im Kanton Aargau**

**ÖKUMENISCHES SEELSORGEKONZEPT**

<b>A. Ziele</b>	<b>Seite 2</b>
<b>B. Grundlagen</b>	<b>Seite 2</b>
1. Profil und Auftrag ökumenisch verantworteter Seelsorge	
2. Ökumenisch verantwortete Seelsorge im Kanton Aargau	
3. Situation der Menschen - Seelsorglicher Bedarf	
4. Herausforderungen für die institutionelle Seelsorge im Gesundheitswesen	
5. Seelsorge in Institutionen und in Kirchgemeinden bzw. Pfarreien	
<b>C. Dienstleistungen</b>	<b>Seite 6</b>
1. Angebote für Patienten, Bewohnerinnen und Angehörige	
2. Angebote für Mitarbeitende	
3. Besondere konfessionelle Anliegen	
4. Freiwillige	
<b>D. Umsetzung</b>	<b>Seite 7</b>
1. Ziele	
2. Modelle	
3. Anstellung	
4. Organisation	
5. Standortleitung	
<b>E. Qualitätssicherung und -entwicklung</b>	<b>Seite 9</b>
1. Grundlagen der Qualitätssicherung	
2. Wichtige Kriterien	
3. Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung	
4. Geistliche Dimension	
<b>F. Planung der Ressourcen</b>	<b>Seite 10</b>
1. Vorbemerkung	
2. Stellenschlüssel pro Institution	
3. Begründung	
<b>G. Führung</b>	<b>Seite 13</b>
1. Führungsebenen und ihre Aufgaben auf einen Blick	
<b>H. Konflikte</b>	<b>Seite 13</b>

## A) Ziele

Seelsorge ist Begleitung von Menschen in seelischer, emotionaler, körperlicher oder sozialer Not mit dem Zuspruch des Evangeliums in einer Form, die der jeweiligen Lebenssituation angemessen ist.

Ziele der ökumenisch verantworteten, professionellen Seelsorge<sup>1</sup> in Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton Aargau sind:

1. möglichst vielen Menschen in Institutionen und insbesondere den Schwächsten und am meisten Belasteten eine möglichst gute seelsorgliche Betreuung weiterhin anzubieten
2. die Qualität der Seelsorge sicherzustellen und gemeinsam weiter zu entwickeln
3. die Seelsorge in den Strukturen der Institutionen strukturell verbindlich und nachhaltig zu integrieren und zu verankern
4. die Zusammenarbeit der beiden Landeskirchen in diesem Bereich zu regeln
5. die christliche Perspektive im Gesundheitswesen zu stärken.

Damit diese Ziele erreicht werden können, gilt es, die personellen und finanziellen Ressourcen der beiden Landeskirchen bedarfsgerecht einzusetzen. Für die römisch-katholische Kirche gehört dazu das einvernehmliche Zusammenspiel mit dem Bischof von Basel als Auftraggeber der Seelsorgenden. Darum ist in diesem Konzept und in dessen Anhängen beim Ausdruck "röm.-kath. Landeskirche" immer auch die Zuständigkeit des Bischofs zu beachten.

## B) Grundlagen

### 1. Profil und Auftrag ökumenisch verantworteter Seelsorge

Der Auftrag der Seelsorge ist es, die Menschen in ihren individuellen Lebenssituationen wahrzunehmen, deren eigener Lebensdeutung und Glaubenswelt respektvoll zu begegnen und mit ihnen Quellen der Hoffnung und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Situation zu finden.

Die Seelsorgenden helfen Menschen, ihre Not in Worte zu fassen und zu klagen und halten Schwieriges mit aus. Sie sind überzeugt, dass Leid nicht gleichbedeutend ist mit Unheil und dass Heil nicht abhängt von Heilung. Sie vertrauen auf die Wirklichkeit Gottes, dessen Verborgenheit sie aushalten und dessen liebevolle Nähe sie bezeugen.

Die Seelsorgenden stehen in ihrer Tätigkeit in der Nachfolge von Jesus Christus und sie sind seinem Auftrag verpflichtet, Kranke zu besuchen und ihnen das Evangelium zuzusprechen. Diesen Auftrag nehmen sie mit Sorgfalt, Klarheit und mit einer einladenden Haltung wahr.

Die Seelsorgenden wenden sich allen Menschen unabhängig ihrer Religion und Weltanschauung zu und vertreten ein christliches Menschenbild, das die Würde jeden Menschenlebens von Anfang bis Ende in seiner Unvollkommenheit achtet.

Die Seelsorgenden schöpfen in ihrer Arbeit aus der Bibel, aus der 2000-jährigen Tradition des Christentums und aus ihrem Glauben. Sie leisten ihre Arbeit im Auftrag der Kirche und pflegen deshalb ihre eigene kirchliche Beheimatung. Sie leben ihr Leben aus dem Geist Christi und begegnen ihren Mitmenschen in einer entsprechenden Haltung.

Die Seelsorge hat eine anwaltschaftlich-prophetische Aufgabe, indem sie Menschen eine Stimme verleiht, die nicht selber für sich sprechen und sich nicht selber Gehör verschaffen können.

---

<sup>1</sup> Unter ökumenisch verantworteter Seelsorge ist in diesem Konzept die Seelsorge der Römisch-Katholischen und Reformierten Landeskirche Aargau in Institutionen des Gesundheitswesens gemeint.

## 2. Ökumenisch verantwortete Seelsorge im Kanton Aargau

Das Konzept für ökumenisch verantwortete Seelsorge im Kanton Aargau kann sich auf eine bereits seit Jahren bestehende, gut funktionierende ökumenische Praxis der beiden Landeskirchen in vielen Institutionen des Gesundheitswesens beziehen.

Sie ist durch Entwicklungen im Gesundheitswesen, wie die fortschreitende Spezialisierung des medizinischen und therapeutischen Angebots, die Entwicklung im Feld Spiritual Care, den Kostendruck und den Ausbau der Institutionen herausgefordert. Die Römisch-Katholische und die Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau haben sich deshalb entschieden, die bereits bestehende ökumenisch verantwortete Seelsorge in Institutionen weiter zu entwickeln. Die reformierte Synode und die Kirchenräte der beiden Landeskirchen haben im Jahr 2016 folgende Massnahmen zur Stärkung der Seelsorge in Institutionen beschlossen:

### a. Anpassung und Ausbau der institutionellen Seelsorge

Die institutionelle Seelsorge wird durch drei Massnahmen gestärkt:

- a) Die seelsorgliche Versorgung bisheriger Institutionen wird aufrecht erhalten. Schwerpunkte sind die Kantonsspitäler und kantonalen Kliniken, die Regionalspitäler und Rehabilitationskliniken sowie die Alters- und Pflegeheime ab 150 Betten. Gemäss kantonalen Durchschnittszahlen sollen bisherige Ungleichgewichte der Zuteilung seelsorglicher Ressourcen ausgeglichen werden.
- b) Es wird geprüft, wo wegen besonderer institutioneller Herausforderungen oder überdurchschnittlicher Belastung von Kirchgemeinden oder Pfarreien eine seelsorgliche Versorgung neu aufgebaut werden soll.
- c) Die Seelsorge in Institutionen erbringt viele Leistungen, die im Eigeninteresse von Spitälern, Heimen und weiteren Institutionen liegen. Es liegt darum nahe - gerade wenn die Kirchen mit knapper werdenden Mitteln konfrontiert sind - sich einer Mitfinanzierung durch die Institutionen nicht zu verschliessen<sup>2</sup>.

### b. Ökumenische Ausrichtung

In vielen grösseren Institutionen wird bereits seit Jahren intensiv ökumenisch zusammengearbeitet. Die ökumenische Zusammenarbeit hat sich bewährt, sie ist für viele Menschen heute selbstverständlich, sie ist ein wichtiges Signal der Kirchen und schliesslich ist sie eine einfache und wirksame Massnahme für den effizienten Einsatz der personellen Ressourcen. Grundsatz ist, dass eine Konfession die andere vertritt und somit in ökumenischem Auftrag handelt. Besonders in kleineren Institutionen kann der Seelsorger oder die Seelsorgerin einer Konfession die Patienten und Bewohnerinnen beider Konfessionen begleiten und das Gesicht der Seelsorge in der Institution vertreten. Bei Bedarf stellt der Seelsorger den Kontakt zur Seelsorgerin der anderen Konfession her.

### c. Kirchgemeinde- und Pfarreiseelsorge in Institutionen

In vielen kleineren Institutionen versieht die Kirchgemeinde- und Pfarreiseelsorge den Dienst der Seelsorge in der Institution. Dabei besuchen oft verschiedene Seelsorgepersonen ihre Gemeinde- bzw. Pfarreimitglieder in der gleichen Institution. Aus einer regionalen und ökumenischen Perspektive können Kooperationen geschaffen werden, welche die Seelsorgenden entlasten und zugleich die Stellung der Seelsorge in der Institution stärkt. Die Landeskirchen bieten Kirchgemeinden und Pfarreien an, beratend Prozesse zu unterstützen, durch welche die seelsorgliche gemeindliche bzw. pfarreiliche und regionale Kooperation und die institutionelle Einbindung der Seelsorge gestärkt wird.

## 3. Situation der Menschen - seelsorglicher Bedarf

Der Aufenthalt in einer Institution des Gesundheitswesens ist für viele Menschen eine existentiell herausfordernde Situation. Eine bevorstehende Operation, das Erleben einer schweren Krankheit oder zunehmende Einschränkungen im Alter sind nicht nur körperlich, psychisch und sozial, sondern auch religiös und spirituell bedeutsame Prozesse. Ökumenisch verantwortete Seelsorge stellt sich diesen

---

<sup>2</sup> Die Bedingungen für eine Mitfinanzierung sind im Konzept unter 6.5 festgehalten.

Herausforderungen. Sie hilft Menschen in ihren spirituellen und religiösen Notlagen und unterstützt sie dabei, ihre persönlichen Ressourcen zu nützen.

Die ökumenisch verantwortete Seelsorge orientiert sich an der besonderen Verletzlichkeit (Vulnerabilität) der Menschen in ihrer aktuellen Lebenssituation. Folgende persönlichen und sozialen Vulnerabilitätsfaktoren spielen für den Bedarf an Seelsorge eine Rolle:

- Körperliche Faktoren: Die Möglichkeit, sich selbständig an den Ort seiner Wahl zu bewegen, ist beeinträchtigt oder nicht mehr vorhanden. Durch körperliche Krankheiten und Beschwerden sinkt die Lebensqualität.
- Kognitive Faktoren: Durch kognitive Beeinträchtigungen ist beispielsweise die Kommunikation mit anderen erschwert, was die Möglichkeiten, Gemeinschaft zu erleben, reduziert.
- Psychische Faktoren: Depression oder andere psychische Krankheiten schränken die Lebensqualität wie auch die Gemeinschaftsfähigkeit ein.
- Soziale und ökonomische Faktoren: Der Tod eines nahen Menschen kann zu Vereinsamung, die Kosten durch externe Betreuung können zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.
- Existentielle Faktoren: Sich als alter, verletzter oder kranker Mensch als Belastung für die Gesellschaft und als wertlos zu fühlen, kann dazu führen, dass das eigene Leben als nicht mehr lebenswert empfunden wird.

Wer sich für eine bestimmte Zeit in einer Institution aufhält oder dort lebt, ist zudem mit besonderen Herausforderungen konfrontiert (Einschränkungen in der selbständigen Lebensgestaltung, Verlust alltäglicher Lebensaufgaben, Abbruch sozialer Netze usw.).

In diesen Situationen erhöhter Vulnerabilität hat ökumenisch verantwortete Seelsorge drei Ziele:

1. Jede Person, die dies wünscht, soll die Möglichkeit haben, persönliche seelsorgliche Begleitung in Anspruch nehmen zu können.
2. Jede Person, die dies wünscht, soll die Möglichkeit haben, an kirchlicher Gemeinschaft teilzuhaben.
3. Die Seelsorge berücksichtigt auch das soziale Netz der Personen, insbesondere die Angehörigen und bietet auch ihnen Unterstützung an.

#### 4. Herausforderung für die institutionelle Seelsorge im Gesundheitswesen

##### *a. Aus- und Umbau der Versorgungsstrukturen*

Aus demographischen Gründen wurden und werden die Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen in den letzten Jahrzehnten aus- und umgebaut. Es entstehen mehr Ambulatorien, die Bettenzahl wird erhöht und zugleich sinkt die durchschnittliche Verweildauer. Während sich also im klinischen Kontext die Aufenthaltsdauer verkürzt, werden insbesondere im stationären Langzeitbereich zunehmend schwer- und schwerstkranke Menschen behandelt und gepflegt.

Eine wichtige Herausforderung für die Seelsorge besteht einerseits darin, sich auf die neue Situation einzustellen, Menschen im klinischen Kontext nur sehr punktuell begleiten zu können<sup>3</sup>. Sie besteht andererseits darin, dass durch die hohe Vulnerabilität der Menschen in Institutionen der seelsorgliche Bedarf steigt. Doch die seelsorgliche Versorgung durch die Seelsorgenden der Landeskirchen kann wegen rückläufiger finanzieller Ressourcen nicht entsprechend erweitert werden.

In dieser Situation soll die Weiterentwicklung der ökumenisch verantworteten Seelsorge in Institutionen des Gesundheitswesens ermöglichen, dass landeskirchlich getragene Seelsorge in möglichst vielen Institutionen präsent sein kann, indem die Ressourcen gegenüber einer konfessionellen Seelsorge erweitert werden und die Zusammenarbeit der Seelsorge in Gemeinden und Institutionen verstärkt wird.

---

<sup>3</sup> In Deutschland wurde für diese Situation der Begriff der "Punktseelsorge" geprägt.

### *b. Spiritual Care*

Seit einigen Jahrzehnten lässt sich im Gesundheitswesen eine zunehmende Wertschätzung der spirituellen Dimension des Menschen beobachten, welche sich im interprofessionellen Praxisfeld "Spiritual Care" niederschlägt: Dabei werden einerseits spirituelle und religiöse Faktoren als bedeutsam für die Gesundheit und Lebensqualität anerkannt<sup>4</sup>, andererseits wird die spirituelle Begleitung immer mehr Berufsgruppen als teilweise neue Aufgabe übertragen. Spiritual Care ist somit nicht ein besonderer Betreuungsansatz oder ein Betreuungskonzept, sondern "die Bezeichnung für ein interprofessionelles Praxisfeld, in dem sehr unterschiedliche Modelle und Ansätze vertreten werden"<sup>5</sup>. Damit steht Spiritual Care nicht im Gegensatz zur Seelsorge, sondern fordert sie heraus, ihr Profil innerhalb der interprofessionellen religiösen und spirituellen Begleitung anderer Berufsgruppen zu klären und einzubringen.

Es stärkt die professionelle Seelsorge in Institutionen des Gesundheitswesens, wenn sie sich in dieser Situation ökumenisch profiliert und einheitlich in den Diskurs einbringt:

- eine ökumenisch verantwortete Seelsorge kann das *christliche* Profil der institutionellen Seelsorge im Vergleich zu anderen Konzepten von Spiritual Care besser vertreten;
- eine ökumenisch verantwortete Seelsorge kann das *professionelle* Profil der institutionellen Seelsorge im Vergleich zu anderen Ausbildungslehrgängen und Berufsfelder besser vertreten.

## 5. Seelsorge in der Institution und in der Gemeinde

### *a. Gemeinsame Aufgabe*

Die Seelsorge für vulnerable Menschen ist eine gemeinsame Aufgabe der Kirchengemeinde- bzw. Pfarreiseelsorge und der Seelsorge in Institutionen. Sie richtet sich organisatorisch am jeweiligen Lebensort der Betroffenen aus. Die Zusammenarbeit ist zentral. Besonders verletzte Menschen wechseln oft von Zuhause in eine Institution – die kontinuierliche Begleitung in diesen anspruchsvollen Lebensphasen ist ein wichtiges Anliegen der ökumenisch verantworteten Seelsorge bei der Zusammenarbeit. Sie wird getragen durch verbindliche Strukturen und geklärte Aufgabenbereiche.

Dabei werden für die jeweiligen Regionen passende Modelle der Zusammenarbeit entwickelt, die folgende Fragen klären:

- Kasualien: wer ist grundsätzlich für Abdankungen zuständig<sup>6</sup>, wie werden davon abweichende Fälle behandelt
- wie werden die Informationsflüsse organisiert
- wie wird bei der Übergabe vom stationären in den ambulanten Bereich (oder umgekehrt) zwischen den jeweils Zuständigen kommuniziert
- wie wird kommuniziert, um in der Institution Seelsorgende der Pfarrei/Kirchengemeinde beizuziehen
- wer ist für die Gottesdienste zuständig
- wie werden bei Stellenwechsel neue Stelleninhaberinnen und -inhaber eingeführt.

### *b. Kirchengemeinde- und Pfarreiseelsorge*

Kirchengemeinde- und Pfarreiseelsorge begleitet ihre Mitglieder auch am neuen Wohnsitz in Institutionen und lädt sie dort auch zum Gottesdienst ein. Dies setzt voraus, dass die Zusammenarbeit mit der institutionellen Seelsorge oder mit der Leitung bzw. den Zuständigen der jeweiligen Institution gut funktioniert.

---

<sup>4</sup> So geht man heute von einem Gesundheitsverständnis aus, welches nebst einer physischen, einer psychischen und einer sozialen auch eine spirituelle Dimension einbezieht. Alle vier Dimensionen müssen in der Versorgung berücksichtigt werden. Vgl. etwa die Definition des Bundesamtes für Gesundheit im Rahmen der Nationalen Strategie Palliative Care: "Palliative Care (...) bietet nebst medizinischer Behandlung und Pflege auch psychische, soziale und spirituelle Unterstützung."

<sup>5</sup> Simon Peng-Keller, Spiritual Care im Werden

<sup>6</sup> Wenn eine Person im Spital stirbt, ist grundsätzlich die Kirchengemeinde-/Pfarreiseelsorge zuständig. In Heimen ist eine Absprache zwischen Institutions- und Pfarrei-/Kirchengemeideseelsorge notwendig.

### *c. Institutionelle Seelsorge*

Zentraler Faktor für eine wirkungsvolle, institutionelle Seelsorge ist ihre systemische Einbindung in die Institution. Seelsorge muss in der Institution "ein Gesicht" haben, d.h. die Seelsorger und Seelsorgerinnen müssen mit einer verbindlichen Präsenz tätig sein. Sie müssen sich als Teil der erweiterten Betreuungsteams in der Institution integrieren und das seelsorgliche Angebot in den kommunikativen und organisatorischen Abläufen verankern. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Betreuungsteams die Seelsorge bei religiösen und spirituellen Anliegen einbeziehen.

Neben grundlegenden theologischen und seelsorglichen Kompetenzen, die auch für die Seelsorge in Pfarrei und Kirchgemeinde grundlegend sind, sind für die institutionelle Seelsorge folgende Kompetenzen wichtig:

- Fachkompetenzen (z.B. medizinische oder gerontologische Kenntnisse)
- interprofessionelle Kompetenzen (z.B. zur interprofessionellen Zusammenarbeit)
- ethische Kompetenzen
- interreligiöse Kompetenzen.

Stärken der institutionellen Seelsorge:

- gute Vernetzung mit und in der Institution
- Beziehung zu den Mitarbeitenden und Kenntnisse von den Abläufen in der Institution
- Institutionelle Feld- und Fachkompetenz
- rasche und verbindliche Erreichbarkeit
- Expertise in der interprofessionellen Zusammenarbeit im Aufgabenfeld der Spiritual Care.

## **C) Dienstleistungen (Angebot der Seelsorge)**

### 1. Angebote für Patienten, Bewohnerinnen und Angehörige

Ein umfassendes seelsorgerliches Grundangebot umfasst Kontaktbesuche, längere Begleitungen, Rituale, gottesdienstliche Feiern, sowie allfällige Überweisung an andere Dienststellen. Neben dem seelsorgerlichen Grundangebot leisten die Seelsorgenden Notfall-Interventionen (erste psychologische Hilfe) und können ihre Kompetenzen in ethischen Beratungen einbringen.

Detaillierte Beschreibungen der Dienstleistungen finden sich im Anhang (1.1).

### 2. Angebote für Mitarbeitende

Die Seelsorgenden stehen auch den Mitarbeitenden für Beratung und Begleitung zur Verfügung und können für Weiterbildungsangebote und interdisziplinäre Reflexion beigezogen werden.

Detaillierte Beschreibungen der Dienstleistungen finden sich im Anhang (1.2).

### 3. konfessionelle Anliegen und Traditionen

Alle besonderen konfessionellen Anliegen, wie etwa Taufe in Notsituationen, Krankensalbung, Krankensegnung, Krankenkommunion, Abendmahl, Sterbeseegen werden im Anhang beschrieben (1.3).

### 4. Freiwillige

Seelsorgende initiieren und unterstützen Gruppen von Freiwilligen, die Patienten und Bewohnerinnen besuchen.

## D) Umsetzung

### 1. Kriterien

a. Die Bewohner, Patientinnen sowie ihre An- und Zugehörigen werden in dem durch die Situation erforderlichen Zeitpunkt in ihren religiösen, spirituellen und ethischen Anliegen unterstützt.

- die Mitglieder der Behandlungsteams kennen die Seelsorgenden, und sie kennen die Kriterien für den seelsorglichen Einsatz;
- die Seelsorgenden sind Teil des Behandlungsteams und werden bei Bedarf beigezogen;
- die Angebote der Seelsorge (Begleitung, Beratung, Rituale, Gottesdienste etc.) sind den Bewohnerinnen, Patienten und Mitarbeitenden bekannt.

b. Die ökumenische Dimension der Seelsorge wird gestärkt - die konfessionellen Unterschiede werden respektiert.

- die Seelsorgenden führen den christlichen Grundauftrag in ihrer eigenen konfessionellen Prägung aus;
- die Seelsorgenden treten für die Anliegen der jeweils anderen Konfession ein;
- die Bewohnerinnen, Patienten sowie ihre An- und Zugehörigen erhalten die konfessionelle Begleitung, die sie wünschen.

c. Die ökumenisch verantwortete Seelsorge wird innerhalb des Gesundheitswesens gestärkt.

- die Seelsorgenden beider Konfessionen beziehen sich auf die gemeinsame, christliche Grundlage wie auch das gemeinsame professionelle Selbstverständnis (Seelsorgestandards);
- die institutionelle Seelsorge wird durch die Landeskirchen getragen und weiterentwickelt.

### 2. Modelle

Die Wahl der Modelle hängt in erster Linie von der Grösse der Institution ab. Gemeinsam ist allen Modellen die gemeinsame ökumenische Verantwortung, das heisst, dass die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger im Namen der ökumenisch verantworteten Seelsorge für alle Patientinnen, Bewohner sowie ihre An- und Zugehörigen zuständig ist und dabei auch das Angebot einer Begleitung durch die Seelsorge der anderen Konfession macht.

a. *Modell 1 (i.d.R. grosse Institutionen)*

- in der Institution sind Seelsorgende *beider* Konfessionen tätig. Sie arbeiten ökumenisch, d.h. sie teilen sich die Zuständigkeit nach organisationalen (nicht nach konfessionellen) Kriterien auf;
- die Seelsorgenden sind in der Institution integriert und stehen für alle Bewohnerinnen bzw. Patienten sowie ihre An- und Zugehörigen und für die Mitarbeitenden zur Verfügung
- die Kirchgemeinde- bzw. Pfarreiseelsorgenden besuchen bei Bedarf die Mitglieder ihrer Gemeinde bzw. Pfarrei;
- Die Seelsorgenden der Institution sind für die Gottesdienste verantwortlich. Sie können bei Bedarf und Wunsch auch Seelsorgende der Kirchgemeinden und Pfarreien beziehen.

b. *Modell 2 (i.d.R. mittlere Institutionen)*

- in der Institution sind nur Seelsorgende *einer* Konfession tätig, diese vertreten auch die andere Konfession;
- die Seelsorgenden sind in der Institution integriert und stehen für alle Bewohnerinnen bzw. Patienten sowie ihre An- und Zugehörigen und für die Mitarbeitenden zur Verfügung
- die Kirchgemeinde- bzw. Pfarreiseelsorgenden besuchen bei Bedarf die Mitglieder ihrer Gemeinde bzw. Pfarrei;
- Die Seelsorgenden der Institution sind für die Gottesdienste verantwortlich. Sie können nach Möglichkeit und bei Bedarf auch Seelsorgende der Kirchgemeinden und Pfarreien beziehen.

### *c. Modell 3 (i.d.R. kleinere Institutionen)*

- In den kleineren Institutionen ist in der Regel keine institutionelle Seelsorgerin bzw. institutioneller Seelsorger tätig. Die Zuständigkeit für die Seelsorge obliegt der Gemeindeseelsorge bzw. der Pastoralraumleitung;
- Es wird empfohlen, für jede Institution jeweils einen bzw. eine Seelsorgerin zu bestimmen, der für die Organisation der Seelsorge und ev. auch für die liturgischen Feiern vor Ort zuständig ist. Damit hat die Institution eine klare Ansprechperson, diese wiederum kann die Seelsorge in der Institution gut verankern ("ein Gesicht" für die Seelsorge in der Institution sein).

## 3. Anstellung

Das Wahl- und Anstellungsverfahren wird in ökumenischer Zusammenarbeit durchgeführt. Der detaillierte Rekrutierungsprozess wird im Anhang abgebildet (4.1).

### *a. Besetzung der Wahlkommission:*

- nach Möglichkeit je eine Vertretung des römisch-katholischen und des reformierten Kirchenrates (die Exekutiven können auf den Einsitz in die Wahlkommission verzichten)
- Fach- und Bereichsleitung
- standortverantwortliche Person
- Vertretung der Institution.

### *b. Anstellung*

- katholische Seelsorgende werden von der römisch-katholischen Landeskirche, reformierte Seelsorgende werden von der reformierten Landeskirche angestellt;
- (konfessionell) vergleichbare Anstellungsbedingungen.

### *c. Pflichtenheft bzw. Funktionenbeschrieb*

Das Pflichtenheft bzw. der Funktionenbeschrieb regelt die Pflichte und Rechte des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin (vgl. Anhang 4.2).

### *d. Unterstellung*

Fach- oder Bereichsleitung je nach Konfession.

## 4) Organisation

Der Organisationsgrad hängt davon ab, welches Modell der ökumenisch verantworteten Seelsorge in der Institution verankert ist (vgl. oben "2. Modelle").

Für die Organisation *aller* Modelle sind folgende Aspekte zentral:

### *a. Vertrag mit der Institution*

- Rechte und Pflichten
- Infrastruktur
- Kommunikation
- Zusammenarbeit mit der Institution
- Schweigepflicht.

vgl. Mustervertrag im Anhang 6.6.

### *b. Präsenz*

- die konfessionelle Präsenz wird so ausgeglichen wie möglich eingerichtet;
- die Anwesenheiten sind geklärt und in der Institution kommuniziert;
- über Abwesenheit wird informiert.



*c. Ökumenische Zusammenarbeit im Team*

- Kompetenzen und Aufgaben im Team sind geklärt;
- regelmässige Treffen sind installiert;
- Informationsflüsse, Entscheidungsprozesse und Konfliktlösungsprozesse sind geklärt.

*d. Zusammenarbeit mit der Institution*

- Gefässe und Prozesse der Zusammenarbeit sind vorhanden und werden genutzt.

*e. Zusammenarbeit mit Pfarrei- und Kirchgemeindeseelsorge sowie anderssprachiger Seelsorge*

- Informations- und Kommunikationsprozesse sind geklärt.

*f. Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinschaften*

- Vertreterinnen und Vertreter weiterer christlicher Gemeinschaften sowie nichtchristlicher religiöser Gemeinschaften werden bei Bedarf beigezogen.

## 5) Standortverantwortung

An allen Standorten wird eine Standortverantwortung eingerichtet.

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Kompetenzen der Standortverantwortung werden im Anhang (2.2) im Einzelnen ausgeführt.

*b. Wahl*

- Bewerbung
- Vorschlag durch Fach- und Bereichsleitung (nach Anhörung durch die Seelsorgenden vor Ort);
- Wahl eines oder einer Mitarbeitenden in die Standortverantwortung durch ökumenisches Leitungsgremium Seelsorge.

*c. Unterstellung*

- Fachstellen- bzw. Bereichsleitung.

## **E) Qualitätssicherung und -entwicklung**

### 1. Grundlage der Qualitätssicherung

Die "Standards der Ökumenischen Seelsorge in Spitälern, Kliniken und Heimen im Kanton Aargau" legen die Anforderungen an Konzepte, Strukturen und Ergebnisse der ökumenisch verantworteten Seelsorge in Institutionen fest und sind die Grundlage für die Qualitätssicherung.

### 2. Kriterien der Qualitätssicherung

Für die ökumenisch gemeinsam verantwortete Seelsorge sind folgende Qualitätssicherungskriterien grundlegend:

- a. Kommunikation: jede Kommunikation wird ökumenisch gestaltet;*
- b. Angebote: alle Angebote sind für alle Interessierten zugänglich;*
- c. Triage: die Möglichkeit, von der Seelsorge der jeweils anderen Konfession begleitet zu werden, ist bekannt.*

Die Kriterien werden im Anhang ausgeführt (5.2).

### 3. Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung

#### *a. Zeiterfassung*

Es werden vier Bereiche unterschieden:

- Seelsorge
- Bildung
- Vernetzung
- Administration.

#### *b. Dokumentation*

#### *c. Mitarbeitendengespräche*

*d. Jährliches Treffen der Standortverantwortlichen zur Evaluation und Definition der Jahresziele der ökumenischen Seelsorge in Institutionen*

#### *e. Weiterbildung der Standortverantwortlichen*

#### *f. Teaminterview (Fallbesprechungen)*

#### *g. Fortbildung und Supervision*

#### *h. Externe Vernetzung*

Die Qualitätsinstrumente werden erstellt, sobald die konzeptionellen Grundlagen verabschiedet wurden.

### 4. Geistliche Dimension

Der Auftrag und das Profil der ökumenisch verantworteten Seelsorge sowie die permanente Auseinandersetzung mit Krankheit, Leiden, Sterben und Tod erfordern sowohl gemeinschaftliche wie individuelle Formen und Gefässe der geistlichen Stärkung.

#### *a. geistliches Leben im Team*

Jedes Team entwickelt eigene Formen eines gemeinsamen geistlichen Lebens. .

#### *b. geistliche Einzelbegleitung*

Die spirituelle/geistliche Kompetenz der Seelsorgenden ist ein fester Bestandteil der Mitarbeitendengespräche, sowie in der Inter- und Supervision.

Wo es für die Finanzierung erforderlich ist, kann eine geistlich/spirituelle Einzelbegleitung anstelle einer Supervision beantragt oder empfohlen werden.

## **F) Planung der Ressourcen**

### 1. Vorbemerkung

Um den seelsorglichen Bedarf in Institutionen objektiv zu quantifizieren, bestehen keine nationalen oder internationalen Standards, auf die Bezug genommen werden kann

Die Kennzahlen dieses Konzeptes stützen sich darum auf Erfahrungswerte bestehender Seelsorgerressourcen pro Bett (im Kanton Aargau sowie im schweizerischen Kontext), welche den besonderen institutionellen Kontext berücksichtigen.

## 2. Stellenschlüssel

In folgenden Institutionen sollen grundsätzlich ab 150 Betten institutionelle Seelsorgestellen eingerichtet sein:

- kantonale Akutspitäler und Kliniken: 52 Stellenprozent pro 100 Betten
- Regionalspitäler: 35 Stellenprozent pro 100 Betten
- Rehabilitationskliniken: 30 Stellenprozent pro 100 Betten
- Alters- und Pflegeheime: 30 Stellenprozent pro 100 Betten
- Institutionen für betreutes Wohnen: 20 Stellenprozent pro 100 Betten.

Dieser Stellenberechnungsschlüssel stellt die *minimale* Besetzung für die institutionelle Seelsorge dar. Die Zahlen aus dem Schweizerischen Kontext sind im Durchschnitt höher (vgl. dazu Anhang 6.3).

Die Berechnungen nach diesem Stellenschlüssel für die entsprechenden Institutionen im Kanton Aargau finden sich im Anhang.

## 3. Kennzahlen

Die institutionsspezifischen Kennzahlen für die Ermittlung des Bedarfs an Seelsorge finden sich im Konzeptanhang (6.1).

## 4. Finanzierung

Die beiden Landeskirchen finanzieren die ökumenisch verantwortete Seelsorge nach einem gemeinsam vereinbarten Schlüssel.

Die Mitfinanzierung von Seelsorge durch Institutionen ist grundsätzlich nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- es gelten die Standards der Ökumenischen Seelsorge in Spitälern, Kliniken und Heimen im Kanton Aargau;
- die Rekrutierung und Wahl erfolgt gemeinsam durch die Vertretungen der Institution und der beiden Landeskirchen;
- die Stellenbeschreibung wird gemeinsam durch die Vertretungen der Institution und der Kirchen erstellt;
- die Seelsorgeperson wird von einer kirchlichen Behörde angestellt und ist somit Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer Landeskirche.

## **G) Führung**

Die Ebenen und die jeweiligen Aufgaben auf einen Blick:

Seelsorgeteam
<ul style="list-style-type: none"><li>• Seelsorge in der eigenen Zuständigkeit</li></ul>
Standortverantwortung
<ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung des Konzepts und der ökumenischen Jahresziele am Standort</li><li>• Berücksichtigen der besonderen Erfordernisse des Standorts</li><li>• Pflege von Arbeitsfähigkeit, Teamkultur und geistlichem Leben</li><li>• Primäre Ansprechperson für die Institution</li></ul>

Operative Leitung (Fachstellen- und Bereichsleitung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung (gemäss Konzept)</li> <li>• Vorbereitung der Grundlagenentscheide der strategischen Leitung</li> <li>• Mitarbeitendengespräche</li> <li>• Erste Anlaufstelle bei Konflikten</li> </ul>
Strategische Leitung der ökumenisch verantworteten Seelsorge (Ökumenisches Leitungsgremium Seelsorge)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Konzepts</li> <li>• Stellenbewirtschaftung innerhalb des Budgetrahmens</li> <li>• Wahlvorschlag der Mitarbeitenden z.H. der reformierten Geschäftsleitung und des katholischen Kirchenrates</li> <li>• Wahl der Standortverantwortlichen</li> <li>• Festlegen der Jahresziele</li> <li>• Zweite Anlaufstelle bei Konflikten</li> </ul>
Strategische Verantwortung (reformierte Landeskirche und römisch-katholische Landeskirche/Bistum)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation und Anpassung des Vertrages sowie des Konzeptes</li> <li>• Festlegen der Budgetrahmens</li> <li>• Wahl der operativen Leitung durch den jeweiligen Kirchenrat</li> </ul>

Die Aufgaben der Gremien und die Formen der Zusammenarbeit sind im Anhang detailliert dargestellt (Kapitel 2).

## H) Konflikte

Die Zuständigkeiten und das Vorgehen bei Konflikten werden im Anhang dargestellt (Kapitel 3).

Aarau, 09. September 2019

Ökumenische Arbeitsgruppe:

Catherine Berger, Kirchenrätin  
 Stefan Mayer, Bereichsleitung  
 Hans Niggeli, Fachstellenleitung  
 Martin Rotzler, Kirchenrat

Pascal Mösli, Projektleitung

**Römisch-Katholische Landeskirche Aargau**

Im Namen des Kirchenrats

Ort, Datum:

Der Präsident

Der Generalsekretär

Bistumsregionalleitung

Luc Humbel

Marcel Notter

Christoph Sterkman

**Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau**

Im Namen des Kirchenrats

Ort, Datum:

Der Präsident

Der Kirchenschreiber

Pfr. Dr. Christoph Weber Berg

Rudolf Wernli